

Anlagenordnung Reitsportanlage „Georg Hoh“ Cunnersdorf

- Überarbeitung zum August 2023 -

§ 1 Anlagenbegriff

Als Anlage im Sinne dieser Ordnung gilt der Turnierplatz mitsamt den direkt umgrenzenden Flächen, der sog. Abreiteplatz, die Heuwiese sowie der Hügel.

§ 2 Nutzer

Nutzer der Reitanlage ist jede Person, die die Anlage betritt. Hierzu zählen auch Besucher, Helfer, Betreuer usw. Jeder Nutzer erkennt – neben dieser Nutzungsordnung – die Richtlinien der FN, die grundsätzlichen Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO), des Tierschutzgesetzes, des Landschaftspflege- und Landeswaldgesetzes sowie des Umweltschutz- und Naturschutzgesetzes an.

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder der RFSG Panitzsch e.V. sowie Einsteller der Reitanlage Grohnwald.

Voraussetzung für jegliche Nutzung ist eine weitere anwesende kompetente Person, die im Notfall für Pferd u./o. Reiter Hilfe organisieren kann.

Fremdreiter sind herzlich willkommen. Für sie ist die Nutzung gebührenpflichtig.

§ 3 Zutritt

Das Betreten, Befahren oder Bereiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die auf der Anlage befindlichen Schranken sind geschlossen zu halten,

Die Weitergabe der Kombinationen der Zahlenschlösser an Dritte ist zu unterlassen.

§ 4 Haftung

4.1. Ausschluss:

Die RFSG Panitzsch e.V. schließt für sich und seine Vertreter / Erfüllungsgehilfen jegliche Haftung für Schäden aus, die Nutzern (siehe 2.) durch leichte Fahrlässigkeit entstehen.

4.2. Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen:

Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen der LPO (splittersichere Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung, Schutzweste, Art und Form von Sporen und Gerten) ist Aufgabe des Nutzers (siehe 2.). Die Aufsichten sind berechtigt, das Reiten/Fahren mit fehlender oder falscher Ausrüstung zu unterbinden.

4.3. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in einem Sport-/Reitverein werden jedem Nutzer empfohlen. Wer nicht Mitglied eines Sportvereines ist, sollte seine private Unfallversicherung überprüfen.

§ 5 Nutzung und Inventar

Die gesamte Anlage sowie sämtliches auf ihr befindliches Inventar stehen, ggf. nach Absprache, zur Nutzung zur Verfügung, sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Die Heuwiese dient der Heuernte für unsere Pferde und soll deshalb nur außen herum beritten werden. Zur Vermeidung von Verletzung bzw. Unfällen sind Nutzer vor der Nutzung grundsätzlich verpflichtet, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand von Boden und Inventar zu überzeugen. Parcoursstangen sind nach der Nutzung so zu verwahren, dass sie so wenig wie möglich Bodenkontakt aufweisen sowie keine schwer sichtbaren Gefahrenquellen für nachfolgende Nutzer darstellen.

Durch die Nutzung entstandene Schäden, gleich welcher Art, sind zur Sicherheit nachfolgender Nutzer deutlich zu kennzeichnen und umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

§ 6 Sperrung der Anlage

Die Anlage kann aufgrund von Turniervorbereitung, Baumaßnahmen o.Ä. auf bestimmte Zeit gesperrt werden.

Panitzsch, im August 2023